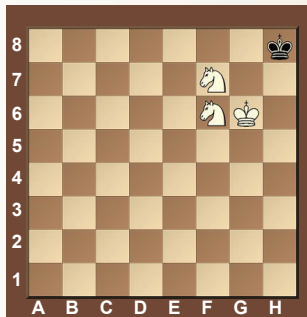


Wenn der Gegner hilft

Vor einiger Zeit erreichte mich folgende Anfrage eines Schachfreundes aus meiner Region:

„Es ist bekannt, dass ein Matt mit zwei Springern nicht zu erzwingen ist. Spieler A reklamiert bei einer Turnierpartie Remis. Wie soll der Schiedsrichter entscheiden? Ein Matt mit 2 Springern ist zwar nicht zu erzwingen, aber durchaus vorstellbar. (Siehe Diagramm)“.



Leider fehlten bei dieser Frage ein paar Details, so gehe ich einfach mal davon aus, dass es sich bei Spieler A um denjenigen handelt, der die schwarzen Figuren führt. Ein Remisantrag von Weiß wäre wohl sehr schnell erledigt, denn für Schwarz gibt es hier nichts mehr zu gewinnen, ein Sachverhalt, auf den ich noch einmal zu sprechen komme. Ferner gehe ich davon aus, dass es sich

hier um einen Antrag nach Artikel 10.2 der FIDE Regeln handelt. Sind die Randbedingungen für einen solchen Antrag erfüllt, das heißt, Schwarz hat nur noch zwei Minuten auf der Uhr, es wird nicht mit einem Zeitzuschlag pro Zug von 30 Sekunden und mehr gespielt, so würde ich diesem Antrag stattgeben, da es sich hier um ein sogenanntes Hilfsmatt handelt. Nach der allgemeinen Definition ist ein Hilfsmatt ein solches in welcher der Gegner aktiv mithelfen muss, sich selbst matt zu setzen. Solche Hilfsmatts rechne ich nicht zu den in Artikel 10.2 erwähnten „normalen“ Mitteln einen Sieg zu erreichen.

Dem Hilfsmatt kommt aber noch eine andere Bedeutung zu, dazu ein Zitat aus Wikipedia: „Das Hilfsmatt spielt aber unter Umständen auch im regulären Turnierschach eine Rolle, und zwar bei der Frage, ob ein Mattsetzen in der gegebenen Stellung theoretisch noch möglich ist - dies ist z. B. von Bedeutung, wenn die Zeit eines Spielers abläuft; kann er noch mattgesetzt werden (auch mittels Hilfsmatt), so hat er verloren, ist dies nicht mehr möglich, endet das Spiel remis.“

Hier stellt sich nun die Frage, ob es denn möglich ist einmal alle die Situationen zu erfassen in welchen ein solches Hilfsmatt noch möglich ist oder eben nicht. Die Antwort ist ja, ich beziehe mich dabei auf eine Tabelle, die in der Ausgabe 10/2011 der Internetkolumne des IAS Geurt Gijssen unter chesscafe.com veröffentlicht wurde. Hierbei wird von Folgendem ausgegangen: Spieler A überschreitet seine Bedenkzeit, angegeben sind jeweils die Materialverhältnisse von Spieler A und B, sowie das vom Schiedsrichter festzustellende Ergebnis. Insgesamt sind sechs Fälle zu unterscheiden. Natürlich haben die Spieler immer noch Ihren König, schwerlich ohne diesen zu spielen.

Fall 1 A besitzt seinen König und beliebige weitere Figuren, B hat nur noch seinen König
Der einfachste und allgemein bekannte Fall, das Ergebnis ist Remis.

Fall 2: A besitzt (mindestens) einen Springer, einen Bauern oder einen Läufer, der die gegenteilige Farbe hat, wie der des Gegners, Gegner B besitzt eben mindestens einen Läufer dieser anderen Farbe. Damit ist das Schicksal von Spieler A besiegelt, da sich ein Matt konstruieren lässt, hat A verloren.

Fall 3 A besitzt noch ein oder mehrere Damen, Türme oder Läufer der gleichen Farbe wie sein Gegner, B besitzt mindestens einen Läufer der gleichen Farbe. In diesem

Fall lässt sich kein Matt konstruieren. Immer bleibt dem König noch ein Fluchtfeld, der Läufer kann zwischen den Angreifer und die Schach gebende Figur ziehen oder die Schach gebende Figur kann geschlagen werden. Das Ergebnis ist also Remis.

Fall 4: A besitzt noch irgendwelche Figuren, außer diese Figuren sind alle Damen, B hat noch einen Springer. Dann lässt sich wieder ein Hilfsmatt herstellen, was zur Folge hat, dass B diese Partie gewonnen hat. Der aufmerksame Leser dieser Regelecke wird bemerkt haben, dass es genau dieser Fall war, der einen Schiedsrichter zu einer Fehlentscheidung verleitete, indem bei einer Konstellation Weiß: K+B gegen Schwarz: K+S beim Blättchenfall bei Weiß auf Remis entschieden wurde.

Fall 5: Nun hat A noch ein oder mehrere Damen. Wichtig ist, dass dies alles Damen sein müssen, denn sonst hätten wir ja wieder den Fall 4, B verfügt wieder über einen Springer. Hier lässt sich nun wiederum kein Matt konstruieren, die noch im Fall 4 möglichen Konstruktionen funktionieren nicht, da die Dame immer in der Lage ist den Schach gebenden Springer zu schlagen oder sie das Fluchtfeld für den König freigeben muss. Hier lautet also das Ergebnis auf Remis.

Fall 6: A hat noch beliebige andere Figuren, aber auch vielleicht nur noch den blanken König, B hingegen hat irgendwelche anderen Figuren, außer den Situationen, die im Fall 2, 4 oder 5 beschrieben sind. Dann ist das Mattsetzen von A durch B immer möglich, daher hat B den Sieg sicher.

Erinnert sei dabei daran, dass in all diesen Fällen unerheblich ist, ob das Matt erzwingbar ist oder nicht. Dazu möchte ich an den hier relevanten Artikel 6.9 der FIDE Regeln erinnern:

„6.9 Außer in den Fällen, die durch die Artikel 5.1.a), 5.1.b), 5.2 a), b) oder c) erfasst werden, gilt, dass ein Spieler seine Partie verloren hat, wenn er die vorgeschriebene Anzahl von Zügen in der zugewiesenen Zeit nicht vollständig abgeschlossen hat. Die Partie ist jedoch remis, wenn eine Stellung entstanden ist, aus der heraus es dem Gegner nicht möglich ist, den König des Spielers durch eine beliebige Folge von regelgemäßen Zügen matt zu setzen.“

Entscheidend ist also nur, ob die Mattposition durch eine Folge regelgemäßer, nicht notwendigerweise sinnvoller Züge der Spieler erreicht werden kann.

Zum Abschluss der heutigen Regelecke noch eine Begebenheit aus einem Schnellschachturnier. Bei einer der dortigen Begegnungen war bei einem der Spieler, nennen wir ihn A, die Zeit abgelaufen und auch sein Gegner B hatte nur noch wenige Sekunden auf der Uhr. Genau zu diesem Zeitpunkt greift der am Brett stehende Schiedsrichter ein und macht auf die Zeitüberschreitung aufmerksam. Spieler B, er hätte dies vermutlich nicht rechtzeitig vor seinem eigenen Blättchenfall bemerkt, reklamiert natürlich auf Gewinn. Wie nun entscheiden? Der Einzige, der hier einen Fehler gemacht hat, war der Schiedsrichter selbst, indem er gegen das „Schweigegebot“ für Schiedsrichter im Schnellschach aus Artikel A4 d1) verstoßen hat. Dumm gelaufen, denn die Tatsache, dass das Blättchen bei A gefallen war, bleibt ja bestehen und somit erfolgt auch die Reklamation von Spieler B zu Recht.

Diese Schiedsrichterentscheidung führt mich wieder einmal dazu, dass es vielleicht keine schlechte Idee ist, etwas mehr in die Ausbildung von Schiedsrichtern zu investieren. Eine Gelegenheit dazu besteht auf einem zweitägigen Seminar am ersten Septemberwochenende in der Nähe von Kassel, welches vom Schreiber dieser Regelecke durchgeführt wird. Alle Details dazu unter <http://www.Schachschiedsrichter-Hessen.de>.